

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

- 1. Kreisfreien Städte**
- 2. hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden**
- 3. Verbandsgemeinden**
- 4. Verwaltungsgemeinschaften**
- 5. Zweckverbände**

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.komsanet.de
Internet: www.komsanet.de

Bank: Stadtparkasse Magdeburg
Konto-Nr. 3600 2900 BLZ: 810 532 72

Auskunft erteilt: Herr Liebenehm
Durchwahl: 0391 5924-320

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
11-20-23 li-/br

Datum
20.07.2010

Erhöhung der Wegstreckenentschädigung nach § 5 Abs. 2 BRKG

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir kommen zurück auf unser E-Mail-Rundschreiben vom 07.06.2010, mit dem wir sie über die Absicht des Landes informiert hatten, die Wegstreckenentschädigung nach § 5 Abs. 2 Satz 1 BRKG (große Wegstreckenentschädigung) um 5 Cent auf 35 Cent je Kilometer zurückgelegter Strecke anzuheben.

Das Ministerium der Finanzen hat mit Schreiben vom 14.07.2010 mitgeteilt, dass die Erhöhung der Wegstreckenentschädigung nunmehr nicht in einer eigenständigen Wegstreckenentschädigungsverordnung erfolgt, sondern in die Reise- Umzugskosten- und Trennungsgeldverordnung eingebettet wird. Die Verordnung zur Änderung der Reise-, Umzugskosten- und Trennungsgeldverordnung soll voraussichtlich noch im Monat Juli 2010 im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Sachsen-Anhalt verkündet werden und am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft treten.

Das Ministerium der Finanzen hat darauf hingewiesen, dass bei Dienstreisebeginn vor und Dienstreiseende nach dem Inkrafttreten der Neuregelung die Wegstreckenentschädigung nach dem vor dem Inkrafttreten geltenden Entschädigungssätzen zu zahlen ist.

Wir bitten um Kenntnisnahme und Beachtung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Liebenehm